

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 080/FB2/2017



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	15.08.2017	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	04.09.2017	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Errichtung einer Skateanlage

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt die Errichtung einer Skateanlage auf der Mehrzweckfläche Dr. Belian-Straße 6.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Anträge zu stellen und eine Vereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Eilenburg e.V. als Betriebsträger der Skateanlage abzuschließen.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Im Jahr 2014 wurde in Eilenburg erstmals eine Jugendvertretung, der Eilenburger Jugendrat, basisdemokratisch gewählt. Der Jugendrat fand schnell Themen, die den Kindern und Jugendlichen der Stadt am Herzen liegen. Ganz oben auf der Agenda stand hierbei das Freizeitangebot der Stadt.

Es wurde festgestellt, dass besonders Trendsportarten wie Inline Skating (Rollschuhe), sowie Scooter (Roller) und BMX (Crossräder) fahren nur in Leipzig oder anderen Städten möglich sind. Ein Unterstützungsauftrag für das Projekt Skatepark hatte schnell über 150, oft begeistert begründete, Unterschriften zusammen und eine Gruppe Jugendlicher fand sich, das Projekt gemeinsam mit Jugendrat, Jugendsozialarbeitern und Stadtverwaltung umzusetzen.

Durch die Initiative der Jugendlichen konnte der DRK KV Eilenburg e.V. als späterer Projekt- und Betriebsträger für die Anlage sowie die Stadt Eilenburg, als Eigentümerin der vorgesehenen Errichtungsfläche, als Bauträger gewonnen werden.

Der Bauantrag wurde durch die Stadtverwaltung Eilenburg im Jahr 2016 gestellt. Die erforderlichen Gutachten (Lärmschutz etc.) wurden in Auftrag gegeben. Inzwischen liegt eine Baugenehmigung zur Errichtung einer Skateanlage vor.

Der Ort des Vorhabens, die Mehrzweckfläche vor dem Jugendhaus „Haus VI“, bietet ideale Voraussetzungen zum Betrieb eines kleinen Skateparks. Die zentrale Lage in der Stadt, die Anbindung an das Jugendhaus mit seinen Jugendclubs, 3 Sportvereinen sowie den sozialen und kulturellen Institutionen im Haus (Tafel, Caritas Möbelwerkstatt, Kulturnetz eigenARTE.V., Jugendberatung der Diakonie sowie der Beratungs- und Anlaufstelle für Flüchtlinge und Asylbewerber) seien hier genannt.

Nur ca. 100 Meter vom geplanten Objekt entfernt befindet sich die Schule zur Lernförderung (Schule am Bürgergarten). Die Integration dieser lern- und teils körperbehinderten Schüler ist durch 2 Schüler in der Projektgruppe bereits aktive Realität und soll mit dem Angebot erweitert werden.

Auch die unmittelbare Nähe zur größten Sporthalle der Stadt lässt eine strukturelle Aufwertung des Areals mit seinen jugendgerechten Angeboten erwarten.

Das fertige Projekt soll dauerhaft am vorgesehenen Standort montiert werden. Für die Nutzung der Mehrzweckfläche durch die Jugendverkehrsschule gibt es keine Einschränkungen. In einer Vorortbegehung mit den zuständigen Kollegen der Polizeidirektion wurde dieses Thema geklärt.

Der DRK Kreisverband Eilenburg e.V. wird die Betriebsträgerschaft für die Skateanlage übernehmen. Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Eilenburg soll die Grundlage bilden.

Der DRK Jugendclub Falle EB gründet mit den projektbeteiligten Jugendlichen eine Skatepark Arbeitsgemeinschaft (AG). Dafür soll ein kleiner Raum im Keller des angrenzenden Jugendhauses als Werkstatt zur Verfügung stehen. Eine tägliche Sichtkontrolle sowie kleinere Reparaturen werden durch die beschriebene AG bzw. den Sozialarbeiter des Jugendhauses, die regelmäßige Wartung und Inspektion der Anlage wird durch den Betriebsträger gewährleistet.

Zur Aufbringung der Kosten zur Errichtung der Skateanlage in Höhe von 26.000 € werden entsprechende Fördermittelanträge durch den Betriebsträger bei der Stiftung Aktion Mensch, beim Landkreis Nordsachsen u.a. gestellt. Die Stadt Eilenburg unterstützt den Betriebsträger bei der Finanzierung der Anlage nach gegenwärtigem Planungsstand mit 2.000 €.

Die Kosten der jährlichen Unterhaltung der Anlage sollen im Rahmen des städtischen Zuschusses für den Betrieb des Jugendclubs „Falle EB“ mit ca. 500 € erfasst sein.

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Gremium	Abstimmungsergebnis
Sozialausschuss	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	